

Marktgemeinde Weißenstein
Dorfplatz 10
9721 Weißenstein
Tel: 04245 2385
E-Mail: weissenstein@ktn.gde.at



Verordnung

des/der Bürgermeisters/in der Marktgemeinde Weißenstein vom 01.07.2026, Zahl 900-2/2026, wird kundgemacht,

dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen im Vorbericht in der Zeit vom 2. Juli 2026 bis 9. Juli 2026 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020,

§ 1

Kundmachung

über 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Bürgermeister
Harald Haberle